

Leitlinien

der

CDU Schleswig-Holstein

zur Kommunalwahl 2003

**Beschluss des
CDU Landesausschusses
vom 25. November 2002**

CDU 
Näher am Menschen

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am 02. März 2003 finden in den Kreisen, Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins die Wahlen Ihrer **kommunalen Vertretungen** und zum Teil auch **Direktwahlen** für das Amt des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und des Landrates statt. Sie haben damit die Möglichkeit unmittelbar zu bestimmen, welche Programme und welche Personen in den folgenden fünf Jahren Ihr persönliches Umfeld prägen werden.

Die CDU Schleswig-Holstein ist die Schleswig-Holstein-Partei. Wir sind näher am Menschen! Das beweisen Ihnen die fast 10.000 Kommunalpolitikerinnen und -politiker unserer Partei Tag für Tag durch ihre tatkräftige und pragmatische Arbeit vor Ort. Unsere Politik beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor der Schöpfung. Die CDU handelt auch auf der kommunalen Ebene nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Sie tut dies auf Basis der Vereinbarungen der Agenda 21 – sei es im Bereich der Umwelt-, der Stadtentwicklungs-, der Gesundheits-, der Sozial- oder der Wirtschaftspolitik.

Wir legen Ihnen die **Leitlinien zur Kommunalwahl 2003** vor, um damit die Schwerpunkte unserer Politik auf der kommunalen Ebene darzustellen. Dabei sind die finanziellen Spielräume erneut enger geworden. Das Programm ist damit auch eine Aufforderung, mit beschränkten Mitteln das Optimum für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Wir wollen zudem den Gemeinden und damit den Menschen vor Ort möglichst viel Entscheidungskompetenz und -spielraum einräumen. Dies können wir erst umsetzen, wenn wir in Schleswig-Holstein nach der Wahl 2005 wieder regieren können. Bis dahin gilt es, vor Ort Politik für Sie zu gestalten.

Nutzen Sie die Möglichkeit mitzubestimmen. Gehen Sie zur Wahl! Wir stellen uns Ihrer Entscheidung.

Ihr

Peter Harry Carstensen, MdB
Landesvorsitzender

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
I. Politik der Generationenverantwortung	4
1. Zukunft mit Kindern – Familienland Schleswig-Holstein	4
2. Arbeitswelt familienfreundlicher gestalten	5
3. Schule von morgen	5
4. Mit der Jugend die Zukunft gestalten	6
5. Seniorinnen und Senioren: Erfahrungen nutzen	7
6. Menschen mit Behinderungen	7
II. Kommunen stärken den „Standort SH“	8
1. Verkehr – Chancen nutzen	8
2. Arbeit und Wachstum: Auch die Kommunen tragen Verantwortung	8
3. Tourismus stellt sich dem Wettbewerb	9
III. Lebensqualität	10
1. Wohnen und Arbeit zusammenführen	10
2. Sicherheit in der Kommune	11
3. Solidarisches Gesundheitswesen	12
4. Kreise und Gemeinden	12
5. Umwelt und Naturschutz	13
6. Landwirtschaft – prägend für unser Land	14
7. Ehrenamtliches Engagement	14
8. Sport bringt Bewegung	15
9. Kultur macht attraktiv	15
10. Integration fördert das Miteinander	16
IV. Lebenswerte Gemeinden – Moderne Verwaltung	16
1. Lebenswerte Gemeinde erhalten	16
2. Moderne Verwaltung weiterentwickeln – Verwaltungskosten reduzieren	17
3. Ausreichende Finanzen sichern	17
4. Privatisierung weiter vorantreiben	18

I. Politik der Generationenverantwortung

Auch die Kommunalpolitik hat die Aufgabe, die **Wahlfreiheit zwischen Familienarbeit und Erwerbstätigkeit** oder eine **Verbindung aus beidem** zu erleichtern und zu ermöglichen.

Gleichberechtigung ist die Grundlage des Zusammenlebens in Familie, Beruf und Gesellschaft. Arbeit in der Familie und Arbeit im Beruf müssen den **gleichen gesellschaftlichen Stellenwert** haben. Wir brauchen die Berufstätigen genauso wie wir die Leistungen jener, die sich ganz dem Haushalt, der Kindererziehung und der Pflege von Familienangehörigen widmen.

1. Zukunft mit Kindern - Familienland Schleswig-Holstein

Gute Kommunalpolitik ermöglicht es Müttern und Vätern, ihre und die Zukunft ihrer Kinder zu gestalten. Kinder und Jugendliche brauchen Bewegungsraum. Sie sollen in einer gepflegten und verkehrssicheren Umgebung aufwachsen können, in **der ausreichend Bewegungsfreiraum, Spiel- und Freizeitplätze** geboten werden. Grün- und Freizeitflächen als auch Sporteinrichtungen gehören heute ebenso zur kommunalen Infrastruktur wie sichere Verkehrswege. Das bedeutet, für den ländlichen und städtischen Raum Geh- und Radwege vorzuhalten und auszubauen. Die Fahrpläne von Bussen und Bahnen müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Regionalbahnhöfe, die wieder eröffnet werden, sollen mit Buslinien zu erreichen sein.

Wollen wir Frauen und Männern weiterhin die Wahlfreiheit geben, sich ganz der Erziehung zu widmen oder weiterhin einen Beruf auszuüben, ist eine **bedarfsgerechte Kinderbetreuung** von zentraler Bedeutung. Das Angebot an Kindergartenplätzen soll so gestaltet sein, dass das Wohl der Kinder berücksichtigt wird und es sich an den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen orientiert. Kindergartenplätze sollen auch in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe eingerichtet bzw. vorgehalten werden, z.B. durch die Förderung von Betriebskindergärten.

Neben einem ausreichenden Angebot an Kindertagesplätzen ist vor allem auch der Ausbau eines bedarfsgerechteren Betreuungsangebotes an den Grundschulen und Förderschulen voranzutreiben. Auch im gegliederten Schulwesen wollen wir den Ausbau von Ganztagschulen. Die **festen Grundschulzeiten** sollen Eltern garantieren, dass ihre Kinder zu festen und verlässlichen Zeiten in der Schule sind. Darüber hinaus soll ein Hortangebot geschaffen werden für Eltern, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit weitere Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder benötigen.

Das bisher bestehende **Tagesmüttermodell** soll fortbestehen und weiterentwickelt werden. Für Kinder, die jünger als drei Jahre sind, wollen wir eine flexible Form der Betreuung.

Kinderschutzzentren, Familienberatungsstellen und Familienbildungsstätten bedürfen weiterhin unserer Unterstützung.

2. Arbeitswelt familienfreundlicher gestalten

Die Politik der CDU-geführten Bundesregierungen hat in der Vergangenheit dazu beigetragen, die Arbeitswelt familienfreundlicher zu gestalten. Diese Politik wollen wir fortsetzen, um z.B. auch in den Kommunen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft Betriebskindergärten zu schaffen und das Gütesiegel für den familienfreundlichen Betrieb verleihen.

3. Schule von morgen

Die möglichst frühe Erkennung von Entwicklungen sichert eine rechtzeitige und angemessene Unterstützung der Kinder durch Elternhaus und Schule. Wir wollen die **vor-schulische Förderung** mit intensiver Früherkennung von Entwicklungsstörungen und die frühkindliche Förderung bei besonders Begabten unterstützen.

Unser Wille ist es, weiterhin dafür zu sorgen, dass die ortsnahe Schulen erhalten bleiben, um zumindest den Grundschulern **kurze Schulwege** zu ermöglichen.

Wir wollen nicht für alle Kinder die **gleiche Schule**, sondern für jedes unserer Kinder die **richtige Schule**. Das gegliederte Schulwesen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule, Berufsbildende Schulen) ist kindgerecht, begabungsorientiert, leistungsfähig und flexibel. Differenzierte Schulangebote in freier Trägerschaft sollen im Hinblick auf die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten gefördert werden. Immer mehr Eltern wollen diese Schulen, die sich insbesondere durch ihr besonderes pädagogisches Profil auszeichnen. Bei der Auswahl der richtigen Schule müssen Schule, Kinder und Elternhaus eng zusammenwirken.

Die Kommunen sind als Schulträger natürlicher Partner der Schulen bei der Sicherung der Qualität von Bildung. Das Land wird aufgefordert, seiner Verantwortung endlich beispielhaft bei der Sicherung der Qualität von Bildung nachzukommen. Die Unterrichtsversorgung im gegliederten Schulwesen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Die Schulen des gegliederten Schulwesens dürfen mit Sachmitteln und Lehrerstunden gegenüber den Gesamtschulen nicht schlechter ausgestattet werden.

Wir möchten den jungen Menschen Bildungswege eröffnen, die ihren Begabungen und Neigungen entsprechen und die ihnen Qualifikation und Kompetenzen für die Herausforderungen der Zukunft vermitteln. Dies erreichen wir mit einem Bündel von **Maßnahmen**:

- durch Bereitstellung von Sachmitteln für Ganztagschulen,
- durch ein klares Bekenntnis zum Leistungsprinzip und auch zur Bildung von Leistungseliten,
- durch Fortbildungen der Lehrer auch in der unterrichtsfreien Zeit,
- durch eine Aus- und Fortbildung der Lehrer, die sich stärker an der Praxis orientiert (engere Zusammenarbeit der Schulen mit der Wirtschaft),
- durch mehr Chancengerechtigkeit,
- durch Leistungsanreize im Dienstrecht für Lehrer,
- durch eine gute Ausstattung mit IT und Multi-Media für Schüler und Lehrer,
- durch Englischunterricht bereits in der Grundschule,
- durch eigenständige, unverwechselbare Profile für jede Schulart,
- durch eine Gestaltung der Schulgebäude, die eine positive Lernatmosphäre schafft,

- durch Förderung von privaten Initiativen,
- durch Pflege der plattdeutschen und friesischen Sprache,
- durch Förderung des Schulsports, der eine wichtige gesundheitliche und soziale Funktion hat.

Ziel der CDU ist ein möglichst flächendeckendes freiwilliges Angebot an Ganztagschulen in **allen Schularten** des gegliederten Schulwesens. Die CDU will angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen ein vermehrtes Angebot von echten Ganztagschulen mit Nachmittagsunterricht in Schleswig-Holstein schaffen, das über eine reine Betreuung hinausgeht.

Bei der **personellen Ausstattung der Ganztagschulen** handelt es sich eindeutig um eine Landesaufgabe. Sie wird nur finanzierbar sein, wenn die Lehrerinnen und Lehrer flexibel ganztags an ihrem Dienstort in der Schule anwesend sind. Durch die Verstärkung der Ganztagsbetreuung sparen die Kommunen Jugendhilfeaufwendungen. Diese eingesparten Mittel sind bei der Anwendung des Konnexitätsprinzips den Aufwendungen des Landes gegenzurechnen. Eine Mittagsmahlzeit ist sicherzustellen, deren Kostenerstattung erfolgt durch die Eltern der Schüler.

Wegen ihrer Bedeutung als regionaler Bildungs- und Wirtschaftsfaktor sind die **Beruflichen Schulen** als Teil unseres bewährten Systems der dualen Berufsausbildung zu stärken und in Zusammenarbeit mit Betrieben, Innungen, Kammern, Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen und Verbänden zu eigenständigen Dienstleistungszentren für die Region auszubauen.

Bei der **Bewertung der Abschlussqualifikation der Auszubildenden** am Ende ihrer Ausbildung müssen alle Ausbildungsbereiche – betrieblich und überbetrieblich – angemessen berücksichtigt werden. Anforderungen der Wirtschaft zu Ausbildungsinhalten und -schwerpunkten sind im ständigen Dialog zu begleiten.

4. Mit der Jugend die Zukunft gestalten

Die CDU will die **kommunale Einbindung von Kindern und Jugendlichen** in den Gemeinden und Städten fördern. Damit wird der Jugend die Möglichkeit gegeben, sich am politischen Geschehen zu beteiligen und ihre Interessen zu vertreten. Dazu halten wir Veranstaltungen wie die „Junge Einwohnerversammlung“, Jugendparlamente und Jugendforen für sinnvoll, um Kinder und Jugendliche an Planungen zu beteiligen, die sie betreffen.

Kommunale Projekte bezüglich Gewaltprävention und Drogenberatung, aber auch Sportveranstaltungen, kulturelle Projekte und Maßnahmen der politischen Jugendarbeit sollen gefördert werden durch

- Unterstützung von Vereinen und Verbänden, die Jugendarbeit leisten,
- Unterstützung offener Jugendarbeit,
- Schaffung von Jugend-Freizeitflächen,
- Schaffung von Jugendräumen mit Internet-Cafe,
- Zusammenarbeit mit bestehenden Vereinen und Verbänden, die sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten.

Eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft ist es, die Jugend suchtfrei aufwachsen zu lassen. Unnachsichtiges Verfolgen von Drogendealern und die Anwendung aller gesetzlichen Möglichkeiten sind im Interesse der jungen Menschen durchzusetzen. Auch hier werden die Kommunen bei der **Präventionsarbeit** unterstützt. Die CDU will die **Bedeutung der offenen Jugendarbeit** durch eine gezielte Unterstützung herausheben. Dieses soll bedarfsgerecht und angemessen erfolgen.

5. Seniorinnen und Senioren: Erfahrungen nutzen

Die ältere Generation, die unseren demokratischen Rechtsstaat nach den Zerstörungen und Wirrnissen des Krieges und der Nachkriegszeit mit Energie und Tatkraft, oft unter großen persönlichen Entbehrungen, aufgebaut hat, **verdient Respekt und Anerkennung**. Wir können und wollen auf die Lebenserfahrung und den Rat unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger gerade auch im kommunalpolitischen Alltag nicht verzichten!“

Seniorenpolitik ist für die CDU sowohl Politik mit Senioren, als auch Politik für Senioren. Wir wollen, dass die Seniorinnen und Senioren in unseren Städten und Gemeinden so leben können, wie es ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Dazu gehört ein Wohnumfeld, in dem es

- Läden und Dienstleistungsbetriebe,
- Ärzte und soziale Einrichtungen sowie
- einen gut erreichbaren öffentlichen Personennahverkehr gibt
- und in dem die innere Sicherheit Priorität hat.

Darauf wollen wir auch durch die **kommunale Bauleitplanung** hinwirken.

Die Seniorinnen und Senioren haben einen Anspruch auf **Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben**. Wir wollen, dass sie zur Mitarbeit in den kommunalen Gremien ermuntert und nicht wegen ihres Lebensalters ausgeschlossen werden. Nach Beendigung des Berufslebens sind Seniorinnen und Senioren oft besonders geeignet, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen und ihre Erfahrung einzubringen. Neben der Senioren-Union haben sich auch die Seniorenbeiräte in den Kommunen bewährt.

Die demographische Entwicklung bringt es mit sich, dass der Anteil der **pflegebedürftig werdenden sehr alten Menschen** in den nächsten Jahren noch größer werden wird. Die CDU wird für eine fachlich und personell ausreichend ausgestattete Heimaufsicht sorgen.

6. Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen benötigen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens Unterstützung seitens der Kommunen. Integration und Selbstbestimmung unter Zuhilfenahme von Förderungen und Hilfsmöglichkeiten haben hierbei Priorität. Die CDU steht für:

- eine Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Berufsalltag,
- eine möglichst frühe Förderung der von Behinderung bedrohten Kinder,

- eine gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Schulen und Kindergärten sofern dies nur irgend möglich ist,
- die Förderung eines barrierefreien Bauens durch entsprechende Bauleitplanung und Gestaltung öffentlicher Gebäude,
- den Erhalt und den Ausbau des Behindertensportes,
- die Schaffung von angemessenen Beschäftigungsmöglichkeiten für erwachsene Menschen mit Behinderung,
- sowie die Förderung von behindertengerechtem Wohnraum und Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen.

II. Kommunen stärken den „Standort SH“

Standortsicherung und -entwicklung ist auch eine kommunale Aufgabe. Die Ausweisung von Gewerbegebieten, die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur, die Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas und gute Kontakte zwischen Kommune und örtlichem Gewerbe sind Grundvoraussetzungen für die **Standortsicherung** in Schleswig-Holstein.

Dabei sind die Herausforderungen, die sich einerseits in den eher ländlich strukturierten Landesteilen und andererseits in den vorwiegend städtisch geprägten Regionen wie Südholstein, Kiel und Lübeck darstellen, teilweise sehr unterschiedlich.

1. Verkehr – Chancen nutzen

Der **Öffentliche Personennahverkehr** unterliegt – nicht nur in der Form seiner Organisation – einem starken Wandel. Das birgt Chancen, die erst durch die von der CDU durchgesetzten Regionalisierung des schienengebundenen Nahverkehrs erschlossen wurden. Die Träger des ÖPNV, wie auch die Kommunen sind nun gefordert, diesen Wandel zu unterstützen, u.a. durch

- effektive Verkehrspläne,
- die Verstärkung von P + R-Angeboten,
- das Angebot von Sammeltaxis vor allem im ländlichen Raum,
- die Öffnung stillgelegter Haltepunkte von Regionalbahnen.

Bei der Organisation der **Schülerbeförderung** sind auch die Belange des ÖPNV einzubeziehen, ohne dass die ursprüngliche Aufgabe, die Sicherstellung bedarfsgerechter Verbindungen zwischen Wohnort und Schule, darunter leiden darf.

Wir treten ein für eine **Verkehrsplanung**, die den Interessen von Bürgern und Gewerbe gleichermaßen entgegenkommt. Dazu gehören u.a.:

- Ausbau und Vernetzung von Rad- und Fußwegen im innerörtlichen Bereich,
- Verlagerung von Durchgangsverkehren aus den Ortskernen auf leistungsfähige Entlastungsstraßen,
- Schaltung von Ampeln zu „grünen Wellen“, die unnötige Staus vermeiden und damit zu erheblicher Energieeinsparung führen,

- Vermeidung von Zwangsmaßnahmen wie Rückbau oder Schließung von Straßen, die der Tatsache widersprechen, dass die Verkehrszahlen insgesamt steigen,
- die Schaffung guter Verkehrsanbindungen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Gewerbeansiedlungspolitik
- sowie die zielgerichtete Ansiedlung von Gewerbebetrieben dort, wo bereits gute Verkehrsanbindungen bestehen.“

2. Arbeit und Wachstum: Auch die Kommunen tragen Verantwortung

Kleine und mittelständische Unternehmen stellen besonders im ländlichen Raum mehr als nur einen Wirtschaftsfaktor dar. Sie haben das Gesicht unseres Landes und unserer Kommunen geprägt. **Handwerk und Landwirtschaft** bilden gerade in den ländlich geprägten Regionen eine wichtige Stütze für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Dies zu erhalten liegt auch in der Verantwortung der Kommunen. So sind Kommunen z.B. wichtige Auftraggeber für die örtliche Wirtschaft. Durch die von Rot-Grün auf Bundes- und Landesebene verursachte Finanznot mussten Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen drastisch zurückgefahren werden. Dieser Trend ist zu stoppen und umzukehren!

Bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** ist es unser Ziel, die örtliche Wirtschaft zu stärken. Öffentliche Ausschreibungen sind mittelstandsfreundlich zu gestalten. Die Möglichkeiten, die das Vergaberecht bietet, sind dabei auszuschöpfen.

Bei der Ansiedlung neuer Unternehmen wollen wir eine isolierte „Kirchturmpolitik“ überwinden. Durch die **Zusammenarbeit der Kommunen** in der Wirtschaftsförderung können positive Effekte erzielt werden, die einer gesamten Region zugute kommen können. Dabei ist nicht nur ein regelmäßiger Informationsaustausch benachbarter Wirtschaftsförderungseinrichtungen untereinander erforderlich, sondern auch eine Zusammenarbeit bei der Ansiedlung von Großinvestoren. Eine Gesamtregion kann gemeinsam mehr bieten als einzelne Kreise, Ämter oder Städte, z.B. bei der Ansiedlung großer Unternehmen oder bei der Schaffung von Technologiezentren.

Leben in der Stadt bringt Leben in die Stadt! Ansiedlung von Einzelhandel auf der „grünen Wiese“ kann in bestimmten Situationen sinnvoll sein. Stets ist jedoch zu prüfen, wie sich derartige Gewerbeansiedlungen auf den innerstädtischen Einzelhandel auswirken, der z.B. aufgrund höherer Mieten, knapper Parkplätze etc. natürliche Standortnachteile aufweist.

Auch in der **Arbeitsmarktpolitik** erfüllen die kommunalen Gebietskörperschaften wichtige Aufgaben. Sie leisten damit ihren aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Senkung der Sozialhilfekosten. Ziel ist die Ebnung des Weges in den ersten Arbeitsmarkt, ohne jedoch durch kommunale Aktivitäten die Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes zu behindern.

3. Tourismus stellt sich dem Wettbewerb

Der Tourismus ist nach wie vor einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige in Schleswig-Holstein, der sich jedoch einem verstärkten globalen Wettbewerb stellen muss. Die wesentlichen Innovationen der vergangenen Jahre sind vorrangig durch die private Wirtschaft geschaffen worden. Die öffentliche Hand, insbesondere die **Tourismusgemeinden**,

sind zunehmend auf „private public partnership“ angewiesen, um die notwendige zeitgerechte Infrastruktur sicherstellen zu können. Wir wollen diese Zusammenarbeit fördern; dazu müssen auch private Unternehmen öffentliche Infrastrukturförderung erhalten können. Die Landesrichtlinien sind diesen veränderten Bedingungen anzupassen. Eine interkommunale Abstimmung von Infrastrukturangeboten bleibt dabei notwendig.

Wir werden in der Zukunft nur in einer touristischen Spitzenposition und konkurrenzfähig bleiben, wenn wir die

- Bündelung aller Marketing- und Tourismusaktivitäten unter einem Dach vorantreiben,
- ein gesundes Preis-/Leistungsverhältnis für unsere Gäste bewahren,
- die Serviceleistungen, insbesondere auch im Bereich der persönlichen Betreuung und Beratung verbessern,
- das Qualitätsangebot der vorhandenen Unterkünfte, u. a. durch Ausweitung der Klassifizierung, steigern,
- ein attraktives Unterhaltungsangebot für unsere Gäste – auch durch Vermittlung von heimischen Sitten und Bräuchen - verbessern,
- neue Werbe- und Vertriebswege im Internet erschließen
- und die Angebote im Bereich Fitness, Wellness und Gesundheit unter Nutzung unserer natürlichen Heilmittel erweitern.

III. Lebensqualität

Die Lebensqualität der Menschen wird aufgrund der umfassenden Zuständigkeit der Städte und Gemeinden durch kommunalpolitische Entscheidungen maßgeblich geprägt. Die CDU möchte unter Mithilfe ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger die Lebensqualität weiter verbessern.

1. Wohnen und Arbeit zusammenführen

Die Kommunen prägen durch ihre Planungshoheit die Wohn- und Arbeitsbedingungen der Menschen entscheidend mit. Wir streben an, **Wohnen und Arbeiten** wieder näher zusammenzuführen. Dies stärkt das Zusammenleben in der Familie, unnötiger Verkehr wird vermieden und die Lebensqualität der Menschen verbessert.

Bei der Bauleitplanung und in der Wohnungsbaupolitik werden wir auf die geänderten **Bedürfnisse der Bevölkerung** eingehen. Familien, Alleinerziehende, Senioren, Singles und andere Bevölkerungsgruppen schaffen eine zunehmend spezialisierte Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Dabei gibt es auch innerhalb der Gruppen ein unterschiedliches finanzielles Leistungsvermögen – das werden wir berücksichtigen. Besonders die Eigentumbildung für junge Familien soll ein besonderes Ziel kommunaler Planung sein. Hier gilt es preiswertes Bauland vorzuhalten, z.B. durch das Angebot von Erbbaurechten.

Es gilt daher, **preiswerten und den unterschiedlichen Bedürfnissen** gerecht werdenden Wohnraum in einer gepflegten Umgebung zu schaffen. Die sich wandelnden Ansprüche führen auch zu einem Modernisierungs- und Sanierungsbedarf. Bei Neuplanungen muss dies durch eine erhöhte Flexibilität der Planung, bzw. Bebauung berücksichtigt werden.

Wir wollen Wohnformen fördern, die ein besseres **Neben- und Miteinander** zwischen den Generationen ermöglichen. Dies erleichtert auch die Kinderbetreuung.

An Stelle des bisherigen sozialen Wohnungsbaus fordern wir mittelfristig die Einführung einer **personenbezogenen Wohnförderung**.

2. Sicherheit in der Kommune

Den Gemeinden kommt im Hinblick auf die Sicherheit und besonders für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung eine entscheidende Rolle zu.

Unordnung und Verwahrlosung müssen von Beginn an entschieden bekämpft werden. Nur wenn alle **Regelverletzungen konsequent verfolgt und unterbunden** werden, läßt sich das Bewusstsein der Bevölkerung für Recht und Ordnung auf Dauer aufrecht erhalten. Jede Duldung von Gesetzesüberschreitungen führt zu einer Ausweitung von Verstößen, so dass sich die Situation immer schneller verschlechtert. So sind beispielsweise Graffiti unverzüglich zu beseitigen, die Täter zu strafrechtlich zu belangen und auch zivilrechtlich in die Haftung zu nehmen. In diesem Zusammenhang muss auch das öffentliche Bewusstsein gestärkt und die Eigenverantwortung der Erziehenden gefordert werden.“

Eine **"Null Toleranz"-Strategie** beugt der Entwicklung von Problemfeldern und Kriminalitätsschwerpunkten vor.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen **Außendienstmitarbeiter** den Vollzug vor Ort überwachen.

Der Begriff der **öffentlichen Ordnung**, deren Aufrechterhaltung auch Aufgabe der Kommunen sein muss, ist in das Landesverwaltungsgesetz wieder aufzunehmen, um den Ordnungsbehörden eine rechtliche Handhabe gegen Störer zu geben. Wir wollen damit den Kommunen ermöglichen, auch über das Satzungsrecht die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. Bereits vorhandene Möglichkeiten in diesem Bereich müssen jedoch auch genutzt werden.

Prävention kann vor Ort in den Gemeinden effektiv betrieben werden, insbesondere in den Schulen. Bereits im Grundschulbereich kann Kindern und Jugendlichen aufgezeigt werden, wie **Kriminalität verhindert** werden kann und wie sie sich selbst davor schützen können. Insbesondere das Elternhaus, aber auch Schule und Kindergarten sind bei der Vermittlung von Werten prägend und können am besten der Entstehung von Kriminalität vorbeugen.

Die Kommunen können auf örtliche Besonderheiten durch die Schaffung von **kriminalpräventiven Räten** eingehen, um die Frage der Gewaltprävention im Bewusstsein der Bevölkerung stärker zu verankern und das vertrauensvolle Verhältnis zwischen der Bevölkerung und der örtlichen Polizei weiter zu stärken. Dabei sollten Vertreter kultureller Minderheiten einbezogen werden.

Videoüberwachung in gefährdeten Bereichen ist ein geeignetes Mittel zur Sicherung des **öffentlichen Raumes**. Die landesgesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Videoüberwachung sind zu schaffen. Die Bevölkerung fühlt sich im wahrsten Sinne des Wortes in vielen Bereichen – insbesondere nachts und in den großen Städten – allein

gelassen. Dieses ist eine wesentliche Ursache für das schlechte subjektive Sicherheitsempfinden in unserem Land.

Mit unserer derzeitige Lebensweise ist der Straßenverkehr untrennbar verbunden. Maßnahmen der **Verkehrssicherung**, insbesondere der Schulwegsicherung, sind vor Ort am besten zu lösen.

Die Freiwilligen und die Berufs**feuerwehren** erbringen einen unschätzbaren Beitrag zur Sicherheit. Gemeinsam mit THW, DRK und anderen Hilfsdiensten leisten in ihnen Bürger jahrelang einen aufopferungsvollen Dienst für die Gemeinschaft. Die Kommunen sollen mit ihnen gemeinsam den Zivil- und Katastrophenschutz ausbauen. Die Terroranschläge des 11. September 2001 sowie die Flutkatastrophen des Sommers 2002 haben verdeutlicht, welchen hohen Stellenwert diese Arbeit vor Ort haben muss.

3. Solidarisches Gesundheitswesen

Für alle Bürger sind **Schutz, Erhalt und Wiederherstellung der Gesundheit** ein grundlegendes Bedürfnis. Auch auf kommunaler Ebene gilt es, ein verlässliches solidarisches Gesundheitswesen zu sichern. Für Schleswig-Holstein ist das Gesundheitswesen zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor geworden.

Prävention kann nicht allein von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen, sondern muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen und als solche auch durch die Kommunalpolitik vermittelt werden. Gesundheitserziehung muss in Elternhaus und Schule beginnen. Ein umfassendes **„Aktionsprogramm Prävention“** ist im Sinne einer Bündelung aller Ressourcen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erforderlich.

Für die Bürger sind eine **wohnortnahe Gesundheitsversorgung** und die **freie Arztwahl** sowie die **freie Auswahl der Therapieeinrichtung** wichtig für ihre Entscheidungsfreiheiten. Die Kommunen müssen durch geeignete Rahmenbedingungen eine an der Bevölkerungsstruktur orientierte wohnortnahe ambulante und stationäre Versorgungsstruktur ermöglichen.

Die **Verzahnung ambulant-stationär** sowie die Verzahnung von Akutversorgung und Rehabilitations- und Pflegemöglichkeiten kann durch kommunale Maßnahmen im Rahmen von Modellvorhaben und integrierten Versorgungsstrukturen gefördert werden.

4. Kreise und Gemeinden

Die kommunalen Gebietskörperschaften stehen in einem besonderen Verhältnis zu einander. Zum einen befruchtet und fördert Konkurrenz der Standorte das Zusammenleben, gleichzeitig werden auch zum Teil sinnvolle Entscheidungen durch Empfindlichkeiten verhindert. Freiwillige **kommunale Zusammenarbeit** kann die Effizienz beachtlich steigern und die strapazierten kommunalen Finanzressourcen schonen.

Es gilt, den Kommunen möglichst viel Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort einzuräumen. Dies verlangt auf der anderen Seite von den Kreisen und Gemeinden aber auch, sich den geänderten Anforderungen und technischen Möglichkeiten anzupassen und die **freiwillige Zusammenarbeit** mit anderen zu suchen. Dabei muss sich

die kommunale Zusammenarbeit nicht nur auf benachbarte Körperschaften beschränken, sondern kann auch weiträumiger stattfinden.

Um die überörtlichen Funktionen erfüllen zu können, müssen die **Innenstädte** für das Umland – auch mit dem Pkw – erreichbar bleiben. Bestreben der Gemeinden muss es sein, die Nahversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen sicher zu stellen. Auch hier sind Formen der kommunalen Zusammenarbeit denkbar. Kreise und Gemeinden können beispielsweise auch in der **Sozialhilfe** enger zusammenarbeiten. So wird notwendige Hilfe gewährleistet und Missbrauch verhindert.

Das Vertrauen in die **Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE)** muss wieder hergestellt werden. Nachträgliche Förderkürzungen durch das Land haben zu einer großen Verunsicherung bei den Gemeinden geführt. Die Kommunen haben ein Recht auf Vertrauensschutz. Auch die Investoren dürfen nicht weiter verunsichert und verprellt werden. Eine funktionierende LSE bedeutet eine Stärkung des ländlichen Raumes.

5. Umwelt und Naturschutz

Intakte Natur und Umwelt sind für den Menschen, aber auch um ihrer selbst willen zu bewahren. Für eine fortschrittliche Umweltpolitik brauchen wir daher einen gesellschaftlichen Konsens im Sinne der Agenda 21 (Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte). Moderne Umweltpolitik basiert auf

- mehr Eigenverantwortung statt rechtlicher Vorgaben,
- mehr freiwilligen Naturschutz statt Zwang,
- mehr Umweltvorsorge statt Reparatur von Umweltschäden und
- mehr Umweltbildung in Kindergarten, Schule, beruflicher Bildung sowie durch Vereine und Verbände.

Eigenverantwortliche ökologische Maßnahmen und Ideen sollen unterstützt werden

Die CDU setzt sich im Rahmen der Verwaltungsstruktur- und der Funktionalreform dafür ein, dass mehr Aufgaben des Naturschutzes auf die Gemeindeebene verlagert werden. Dies erfordert zwingend die Umsetzung des Konnexizitätsprinzips zwischen Land, Kreis und Gemeinde.

Landschaftspläne sind nur dort erforderlich, wo besonders schutzwürdige Belange berührt werden. Die flächendeckende Überplanung des Landes mit Landschaftsplänen verursacht auf der kommunalen Ebene hohe Aufwendungen, die häufig nicht im Verhältnis zum Nutzen für die Natur stehen. Zukünftig ist lediglich der Planungsteil eines Landschaftsplanes in der Gemeinde politisch zu beschließen. Die Möglichkeit zur Aufstellung von Teillandschaftsplänen soll erleichtert werden.

Ökologische Ausgleichsflächen sollen überörtlich, möglichst regional über einen Pool von den Gemeinden angeboten und erworben werden können.

Wir wollen den Ausstoß des klimawirksamen Kohlendioxidgases verringern. Wir bekennen uns daher auf kommunaler Ebene zur Nutzung regenerativer Energien, wie z.B. Windkraft- und Solaranlagen und zur Nutzung von Biomasse wie z.B. Holzheizungen, Biogasanlagen.

Baumschutzsatzungen sind kontraproduktive Reglementierungen, wenn sie pauschal und flächendeckend eingesetzt werden. Baumschutz ist nur sinnvoll, wenn er dem Schutz einzelner Bäume oder Baumgruppen dient.

6. Landwirtschaft – prägend für unser Land

Die Vielzahl **bäuerlicher Familienbetriebe** gibt der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein auch heute noch großes Gewicht. Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft, Fischerei und Landschaftspflege prägen nach wie vor das Leben im ländlichen Raum. Auch die Kommunalpolitik hat ihre Möglichkeiten, einen Beitrag zur **Zukunftssicherung** der Landwirtschaft zu leisten:

- Die Einbeziehung örtlicher Landwirte in **öffentliche Aufgaben** wie z.B. Landschaftspflege oder Winterdienst schafft neue Einnahmequellen für Landwirte und hilft auch den Kommunen.
- Durch die Ausweisung von **Landschaftsschutzgebieten** dürfen die Kommunen die Entwicklung bestehender Betriebe nicht behindern.
- Die Festlegung von **Ausgleichsmaßnahmen** bei Eingriffen in die Natur muss nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erfolgen.
- **Fleischbeschaugebühren** sind zu einem Standortfaktor geworden. Ihre Höhe wird von den Kreisen festgelegt und darf nicht zu einer Benachteiligung der heimischen Landwirtschaft führen.
- Die **Jagdsteuer** ist eine Bagatelsteuer und kann abgeschafft werden. Damit beseitigen wir Bürokratie und würdigen die Jagd als wichtigen Beitrag zum Naturschutz.

7. Ehrenamtliches Engagement

Die Kommunale Selbstverwaltung ist ein „hohes Gut“. Das müssen wir den Bürgern immer wieder deutlich machen, damit die **Bereitschaft zum Ehrenamt** wächst.

Unsere Kommunen würden ohne das hohe ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung nicht funktionieren. Die Erfahrungen und Fähigkeiten aus allen gesellschaftlichen Lebensbereichen sind u. a. für die freiwilligen Feuerwehren, die Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, Kulturträger, Kindergärten, Elternbeiräte und auch in der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen nicht ersetzbar.

Ehrenamtliche Arbeit ist auch **Vorbild und Sinnerfüllung**. Dieses ist gerade jungen Menschen frühzeitig nahe zu bringen. Das ehrenamtliche Engagement ist deshalb besonders zu unterstützen und zu fördern. Dies muss möglichst flexibel geschehen, da die Bevölkerung zunehmend bereit ist, sich für Projekte, nicht aber auf unabsehbare Zeit in einer einzelnen Organisation zu engagieren.

Durch das Aufeinandertreffen der **verschiedenen Generationen** in den ehrenamtlichen Funktionen wird ein wesentlicher Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt geliefert. Die Kommunen sind aufgefordert, das ehrenamtliche Engagement ihrer Bevölkerung auch immer wieder besonders herauszustellen, zu ehren und nach Kräften zu fördern.

Wir unterstützen örtliche Initiativen, Jugendliche an das Ehrenamt heranzuführen und begrüßen Anerkennungen ehrenamtlicher Arbeit in Form von Freikarten u.Ä..

8. Sport bringt Bewegung

Die Sportvereine sind die größten Mitgliederorganisationen des Landes. Sie leisten eine unschätzbare Arbeit. Insbesondere im Bereich des Jugendsportes erfüllen die Sportvereine wesentliche **Erziehungs- und Ausbildungsfunktionen**. Im Sport werden Kinder und Jugendliche spielerisch mit der Einübung von Regeln und der Zusammenarbeit mit anderen ausgebildet. Fairer Konkurrenzkampf und das Erlebnis von Sieg und Niederlage sind optimale Vorbereitungen auf die Anforderungen, die die Gesellschaft an einen Erwachsenen stellt.

Sport ist auch ein wichtiges Instrument für die **Integration**. Er zeigt auf, wie fruchtbar die Zusammenarbeit von Angehörigen der unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen ist. Der Sport hat damit auch Vorbildfunktion.

Aufgrund der Bedeutung des Sports sind die **Sportstätten** durch die Kommunen entsprechend den Anforderungen und Möglichkeiten auszubauen und zu erhalten. Für gemeinnützige Zwecke sollten die Gemeinden die Sportstätten so kostengünstig wie möglich zur Verfügung stellen.

9. Kultur macht attraktiv

Auch das **kulturelle Angebot** prägt die Attraktivität von Land und Kommunen. Zu Recht bekommen diese sogenannten „weichen Standortfaktoren“ auch eine immer höhere Bedeutung für den Wirtschaftsstandort. Aufgabe der Kommunen ist es, die kulturellen Aktivitäten durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zu unterstützen, anzuregen, zu koordinieren und zu ermöglichen. Auch hier müssen freiwillige Formen der Zusammenarbeit überörtlich gesucht werden, um mit engen finanziellen Ressourcen ein Optimum an Angeboten zu erzielen.

Unter dem Gesichtspunkt des **Kultur-Tourismus und Sponsoring** ergeben sich Möglichkeiten zur verstärkten Kooperationen zwischen kulturellen Angeboten und touristischen Leistungen mit dem Ziel gemeinsamer Produkte umgesetzt werden. Die Einbindung von Firmen vor Ort schafft neben zusätzlichen kulturellen Angeboten auch die Möglichkeit der Verknüpfung von Leben und Arbeiten und trägt so zur Identifizierung mit dem Umfeld bei.

Der **ehrenamtlichen Betätigung** kommt hier eine herausragende Rolle zu. Diese kann jedoch die grundlegende kulturelle Infrastruktur, wie z.B. Bibliotheken, Volkshochschulen, Theater und Museen nicht voll ersetzen – hier sind auch die Kommunen gefordert.

Die **kulturelle Identität** vor Ort, in den Regionen und im Land ist zu fördern. Dies gilt auch für die plattdeutsche und die friesische Sprache, die Traditionspflege und den Erhalt und Aufbau der Heimatmuseen.

Die Notwendigkeit der andauernden Auseinandersetzung mit unserer **Kultur im Bereich der häuslichen Umgebung** und der Arbeitswelt muss deutlicher in den Blickpunkt gerückt werden. Hier wird in besonderem Maße ehrenamtliche Tätigkeit geleistet, die es zu erhalten und zu würdigen gilt.

10. Integration fördert das Miteinander

Wesentlich für das gedeihliche Miteinander der Menschen ist, wie sich Mehrheiten und Minderheiten miteinander verhalten. Ausgrenzung oder Abgrenzung führen stets zu Isolation, Unverständnis für den anderen und zu Konflikten. Die Integration soll Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Fähigkeiten und unterschiedlichen weltanschaulichen und religiösen Hintergründen zusammenführen und einen fruchtbaren Dialog herbeiführen. Dadurch werden friedliche Konfliktlösungen möglich. **Toleranz und gegenseitiges Interesse** aneinander sind Voraussetzungen hierfür.

Die Integration ist auch eine kommunale Aufgabe, da Konflikte stets vor Ort bei dem Aufeinandertreffen der Menschen entstehen. Menschen ausländischer Herkunft sollen in die kommunale Arbeit einbezogen werden.

Grundlage für eine erfolgreiche Integration ist, dass eine **gemeinsame** Sprache der Verständigung dient. Der verbindliche Erwerb der deutschen Sprache soll so schnell wie möglich für Erwachsene und Kinder beginnen, hier werden entscheidende Weichen für den künftigen Lebensweg gestellt. Entsprechende Angebote sind Investitionen in die Zukunft, die späteren Fehlentwicklungen vorbeugen.

IV. Lebenswerte Gemeinden - Moderne Verwaltung

Unsere Gemeinden in Schleswig-Holstein haben sich in ihrer vielfältigen Art - von der Kleinstgemeinde bis zur größeren Stadt - bewährt. Die Bürger identifizieren sich mit ihrer Heimat. Sie bringen sich in großer Zahl ein in die ehrenamtliche Arbeit vor Ort. Dieses enge Verhältnis ist wichtig, besonders in Zeiten der wachsenden Globalisierung.

1. Lebenswerte Gemeinde erhalten

Mit der CDU wird es keine gesetzlich angeordnete Gebietsreform in Schleswig-Holstein geben. Ziel der CDU-Politik ist es vielmehr, **die kommunale Selbstverwaltung wieder zu stärken**. Dabei gilt es, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern, einengende Vorschriften abzubauen, Zuständigkeiten als Selbstverwaltungsaufgaben auf die örtliche Ebene zu verlagern und die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Wir wollen

- eine größtmögliche Freigabe aller Standards erreichen, die bisher den Kommunen vom Land zwingend vorgegeben werden. Unser Land ist vielfältig, bei der Durchführung von Aufgaben kann es daher auch vielfältige Lösungen geben,
- die Eigenverantwortung aller Bürger für ihr eigenes gesellschaftliches Umfeld stärken,
- unsinnige Neufestsetzungen in der Kommunalverfassung bei der nächsten Landtagswahl wieder abschaffen, insbesondere die weiteren Einengungen der kommunalen Selbstbestimmung,
- die Rechte der gewählten Bürger in den örtlichen Vertretungen durch hauptamtliche Beauftragte oder durch Beiräte nicht schwächen.

Die **freiwillige interkommunale Zusammenarbeit** muss noch vielfältiger erfolgen. Die rechtlichen Vorschriften für diese Zusammenarbeit müssen flexibler werden. Alle Partner müssen hierbei gleichberechtigt sein.

2. Moderne Verwaltung weiterentwickeln – Verwaltungskosten reduzieren

Die Modernisierung der Kommunalverwaltung ist in den letzten Jahren weiter vorangeschritten. Neue Techniken sind fast überall die Regel. Weitestgehend sind sie leistungsstarke **Dienstleistungsbetriebe** mit hohem Standard. Dieses gilt es fortzuführen, besonders unter Berücksichtigung der erfolgten und der weiteren notwendigen Aufgabenübertragungen. Modernisierung bedeutet:

- Erhöhung der Effizienz,
- Senkung von Verwaltungskosten,
- Erhöhung der Motivation der Bediensteten,
- Entwicklung bürgerfreundlicher Dienstleistungszentren.

Die Verwaltung in Schleswig-Holstein ist in einem **zweistufigen Aufbau** zu organisieren. Dieses bedeutet die Beschränkung der Landesverwaltung auf die ministerielle Tätigkeit, während der Verwaltungsvollzug auf der kommunalen Ebene bürgernah vor Ort konzentriert wird.

Die von der CDU gewünschte **breite Aufgabenübertragung** vom Land auf die kommunale Ebene setzt fachliche Kompetenz voraus. Eine enge Zusammenarbeit von Kommunalverwaltungen ist daher notwendig.

Auch dort, wo besondere fachliche Spezialqualifikation und geringe Fallzahlen eine Zentralisierung erforderlich machen, sind dem Bürger die **Serviceleistungen** in den örtlichen Rathäusern anzubieten. Die neuen Techniken geben hier viele Möglichkeiten, zum Beispiel bei der Kfz-Zulassung, den Katasterämtern, u.a..

Im Rahmen von freiwilligen Kooperationen kann auch eine **zentrale Verwaltung** für die Gemeinden des Umlandes tätig werden.

3. Ausreichende Finanzen sichern

Ein finanzieller und damit auch ein politischer Gestaltungsspielraum ist auf gemeindlicher Ebene zwingend erforderlich. Das Land hat die verfassungsmäßige Verpflichtung, für eine angemessene, den Aufgaben entsprechende **Finanzausstattung** der Kommunen zu sorgen. Dieser Verpflichtung kommt das Land zur Zeit nicht nach.

Die vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Neuordnung der Finanzen im öffentlichen Bereich sollte mit besonderer Beachtung der notwendigen Änderungen zwischen dem Land, den Kreisen und den Kommunen vorangetrieben werden.

Wir benötigen eine **Gemeindefinanzreform**, die die eigene Finanzbasis der Kommunen sichert und den Gestaltungsspielraum vor Ort erhält, um beispielsweise die Ausweisung von Gewerbegebieten weiterhin attraktiv zu halten. Eine sparsame Haushaltsführung der Kommunen darf nicht zu einer „Abstrafung“ durch das Land im Finanzausgleich führen. Den Gemeinden muss ein wesentlicher **Anteil der eigenen Einnahmen** verbleiben.

Willkürliche Eingriffe in die Kassen der Kommunen durch das Land müssen verfassungsrechtlich ausgeschlossen werden. Durch vermeidbare finanzielle Belastungen der Kommunen, auch ausgelöst durch fehlende Komplementärmittel des Landes, werden die Gemeinden nicht mehr in die Lage versetzt, zu investieren – hierdurch werden Tausende von Arbeitsplätzen im Land gefährdet; eine ausreichende Finanzausstattung ist daher auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen erforderlich.

Damit nicht unter Umgehung des Konnexitätsprinzips zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunen weiter der Bund neue Belastungen auf die Kommunen abwälzt, muss sich das Land ebenfalls für ein Konnexitätsprinzip auch des Bundes einsetzen.

Ziel der CDU vor Ort bleiben **niedrigere Steuersätze**. Viele Leistungen des Staates sind Dienstleistungen für einzelne Bürger. Diese müssen unter Wahrung sozialer Gesichtspunkte wieder stärker individuell und nicht aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden.

4. Privatisierung weiter vorantreiben

Die **wirtschaftlichen Tätigkeiten** von Kommunen und von kommunalen Gesellschaften jeglicher Rechtsform haben sich auf die Daseinsvorsorge in einem örtlich zu begrenzenden Wirkungsbereich zu beschränken. Ansonsten ist die Existenz von Handwerks- und anderen mittelständischen Unternehmen bedroht.

Die **öffentliche Aufgabenwahrnehmung** muss in den Kosten transparent sein.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Privatisierungen müssen vereinfacht werden. Um mehr Wettbewerb zu erreichen, bedarf es der Aufgabenausgliederung durch Aufgabentransfer und durch materielle Privatisierung.